



Bitte beiliegende Datenschutzhinweise beachten

Fragebogen zur Erstellung eines Tauschvertrags

1. Tauschgabe 1 (V1)		
1.1 Eigentümer		
	1.Eigentümer	2.Eigentümer
Familienname, ggf. Geburtsname:		
Vorname(alle):		
Geburtsdatum:		
Straße/ Hausnummer:		
PLZ/Wohnort:		
Familienstand:	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet
falls verheiratet, Güterstand:	<input type="radio"/> gesetzl. Güterstand <input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> Gütertrennung	<input type="radio"/> gesetzl. Güterstand <input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> Gütertrennung
Der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft liegt immer dann vor, wenn kein Ehevertrag geschlossen wurde. Für das Vorliegen der Gütergemeinschaft oder der Gütertrennung ist zwingend der Abschluss eines notariellen Ehevertrages notwendig.		
Telefon-Nr.: (tagsüber erreichbar)		
Fax:		
E-Mail:		
Nationalität:		
Ist der/die Beteiligte der deutschen Sprache hinreichend mächtig?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, bitte allgemeine Hinweise beachten!	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, bitte allgemeine Hinweise beachten!
Angaben nur erforderlich, wenn ausländische Staatsangehörigkeit	Datum d. Eheschließung: Ort d. Eheschließung: erster ehelicher Wohnsitz:	Datum d. Eheschließung: Ort d. Eheschließung: erster ehelicher Wohnsitz:
Steuer Identifikationsnr.:		
Schließt der oder ein Veräußerer den Vertrag als Unternehmer (§14 Abs 1 BGB) in Ausübung seiner selbstständig beruflichen Tätigkeit oder seiner gewerblichen Tätigkeit? Wird ein vom Veräußerer gewerblich/betrieblich genutztes Grundstück veräußert? <input type="radio"/> Ja, der/ein Veräußerer schließt den Vertrag als Unternehmer <input type="radio"/> Nein, der/ein Veräußerer schließt den Vertrag als Verbraucher		

1.2 Tausch-/ Vertragsgegenstand/ Grundeigentum

Bei mehreren Grundstücken mit unterschiedlicher Nutzung/Bebauung bitte diesen Abschnitt mehrmals ausfüllen und beifügen.

Ort/ Ortsteil (Gemarkung):

Grundbuch Nr.:

Flurstück Nr.:

Postalische Anschrift:

Art des Gebäudes:

- Wohnhaus
- Wohn- und Geschäftshaus
- Gewerbeobjekt/Geschäftshaus
- sonstiges

Baujahr:

Teilfläche:

- es wird eine Teilfläche von _____ qm vertauscht
- Fortführungsnachweis liegt vor (bitte in Kopie beifügen)
- Fortführungsnachweis liegt noch nicht vor
- nein

Bei Tausch einer Grundstücksteilfläche bitte beachten:

Die geplante Teilung eines Grundstücks ist der **Baurechtsbehörde** zwei Wochen vor Stellung des Grundbuchantrages anzuzeigen.

Gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LBO stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 LBO die geplante Teilung eines Grundstücks nicht angezeigt wird.

Bitte informieren Sie die Baurechtsbehörde Ihrer Gemeinde über die Grundstücksteilung

Veräußerer ist

eingetragener Eigentümer:

- ja
- nein, sondern:
 - Testamentsvollstrecker
 - Nachlassverwalter
 - Betreuer
 - Erbe

Sofern ein vor dem Notar erscheinender Veräußerer nicht eingetragener Eigentümer des Vertragsgegenstandes ist (Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Betreuer) muss dessen Vertretungsnachweis dem Datenblatt in Kopie beigefügt werden. Zum Beurkundungstermin muss der Vertretungsnachweis im Original mitgebracht werden. Wird der Tausch eines Vertragsgegenstandes durch den/ die noch nicht im Grundbuch eingetragenen Erben/ Erbengemeinschaft abgewickelt, ist ein Erbnachweis (a) Erbschein in Ausfertigung oder b) beglaubigte Kopie der Eröffnungsniederschrift nebst Verfügung von Todes wegen) dem Datenblatt beizufügen.

1.3 Lastenfreistellung

Eingetragene Grundschulden werden dann gelöscht, wenn sie nicht mehr valutieren, d.h. wenn sie keine Darlehensverbindlichkeiten mehr sichern. Hierfür ist das Vorliegen von Lösungsunterlagen (Lösungsbewilligung, ggf. Grundschuldbrief) erforderlich. Bitte besprechen Sie das Vorgehen vorab mit Ihrer Bank.

Die Übernahme eines Nießbrauchs durch den Erwerber ist unüblich, in der Regel wird dieses Nutzungsrecht gelöscht. Hierfür ist entweder die Mitwirkung des Berechtigten in Form einer Lösungsbewilligung oder die Vorlage eines Todesnachweis erforderlich. Auch hier wird sich der Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen.

Belastungen Abt. III vorhanden

- nein
 ja
- sollen bestehen bleiben
➔ Sachbearbeiter meldet sich
 sollen gelöscht werden
➔ Lösungsunterlagen beifügen

Belastungen Abt. II vorhanden

- Vorkaufsrecht
 Wohnungsrecht
 Reallast
 Nießbrauch
 Rückerwerbsvormerkung
 Übernahme durch den Erwerber
 Löschung
- Wegerechten, Leitungsrechten, etc. falls ja:
 Übernahme durch den Erwerber
 Löschung

1.4 Vermietung/ Verpachtung

Der Vertragsgegenstand ist vermietet oder verpachtet:

- nein
 ja, und zwar vollständig teilweise
 vermietet verpachtet

Mieter/Pächter ist:

- der Erwerber
 ein Dritter _____
(Name und Anschrift)

Wurde eine Kautionsleistung geleistet:

- ja wenn ja: in Höhe von _____
 nein

Miet-/Pachtvertrag wird vom Erwerber übernommen

Miet-/Pachtvertrag ist bereits gekündigt, falls ja

von wem: _____

zum (Datum): _____

1.5 Räumung

Sollte der Veräußerer den Vertragsgegenstand weiterhin als Mieter bewohnen, benötigen wir den vorbereiteten Mietvertrag oder Eckdaten wie Kaltmiete und Nebenkostenvorauszahlung.

Der Vertragsgegenstand ist bereits geräumt

Der Vertragsgegenstand wird vom Veräußerer noch geräumt

Die Übergabe erfolgt (teilweise oder ganz) ungeräumt aus nachfolgend genanntem Grund:

- Weiternutzung durch Mieter/Pächter
 Räumung und Entsorgung erfolgt durch den Erwerber
 Der Veräußerer bewohnt den Vertragsgegenstand weiterhin als Mieter
 Der Auszug erfolgt nach Übergabe

2. Tauschgabe 2 (V2)

2.1 Eigentümer

	1.Eigentümer	2.Eigentümer
Familienname, ggf. Geburtsname:		
Vorname(alle):		
ab hier nur auszufüllen, falls abweichend von 1.1		
Geburtsdatum:		
Straße/ Hausnummer:		
PLZ/Wohnort:		
Familienstand:	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet
falls verheiratet, Güterstand:	<input type="radio"/> gesetzl. Güterstand <input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> Gütertrennung	<input type="radio"/> gesetzl. Güterstand <input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> Gütertrennung
<small>Der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft liegt immer dann vor, wenn kein Ehevertrag geschlossen wurde. Für das Vorliegen der Gütergemeinschaft oder der Gütertrennung ist zwingend der Abschluss eines notariellen Ehevertrages notwendig.</small>		
Telefon-Nr.: (tagsüber erreichbar)		
Fax:		
E-Mail:		
Nationalität:		
Ist der/die Beteiligte der deutschen Sprache hinreichend mächtig?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, bitte allgemeine Hinweise beachten!	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, bitte allgemeine Hinweise beachten!
Angaben nur erforderlich, wenn ausländische Staatsangehörigkeit	Datum d. Eheschließung: Ort d. Eheschließung: erster ehelicher Wohnsitz:	Datum d. Eheschließung: Ort d. Eheschließung: erster ehelicher Wohnsitz:
Steuer Identifikationsnr.:		
Schließt der oder ein Veräußerer den Vertrag als Unternehmer (§14 Abs 1 BGB) in Ausübung seiner selbstständig beruflichen Tätigkeit oder seiner gewerblichen Tätigkeit? Wird ein vom Veräußerer gewerblich/betrieblich genutztes Grundstück veräußert? <input type="radio"/> Ja, der/ein Veräußerer schließt den Vertrag als Unternehmer <input type="radio"/> Nein, der/ein Veräußerer schließt den Vertrag als Verbraucher		

2.2 Tausch-/ Vertragsgegenstand/ Grundeigentum

Bei mehreren Grundstücken mit unterschiedlicher Nutzung/Bebauung bitte diesen Abschnitt mehrmals ausfüllen und beifügen.

Ort/ Ortsteil (Gemarkung):	
Grundbuch Nr.:	
Flurstück Nr.:	
Postalische Anschrift:	
Art des Gebäudes:	<input type="radio"/> Wohnhaus <input type="radio"/> Wohn- und Geschäftshaus <input type="radio"/> Gewerbeobjekt/Geschäftshaus <input type="radio"/> sonstiges
Baujahr:	
Teilfläche:	<input type="radio"/> es wird eine Teilfläche von _____ qm vertauscht <input type="radio"/> Fortführungsnachweis liegt vor (bitte in Kopie beifügen) <input type="radio"/> Fortführungsnachweis liegt noch nicht vor <input type="radio"/> nein
Bei Tausch einer Grundstücksteilfläche bitte beachten: Die geplante Teilung eines Grundstücks ist der Baurechtsbehörde zwei Wochen vor Stellung des Grundbuchantrages anzuzeigen. Gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LBO stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 LBO die geplante Teilung eines Grundstücks nicht angezeigt wird. Bitte informieren Sie die Baurechtsbehörde Ihrer Gemeinde über die Grundstücksteilung.	
Veräußerer ist eingetragener Eigentümer:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, sondern: <input type="radio"/> Testamentsvollstrecker <input type="radio"/> Nachlassverwalter <input type="radio"/> Betreuer <input type="radio"/> Erbe
Sofern ein vor dem Notar erscheinender Veräußerer nicht eingetragener Eigentümer des Vertragsgegenstandes ist (Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Betreuer) muss dessen Vertretungsnachweis dem Datenblatt in Kopie beigefügt werden. Zum Beurkundungstermin muss der Vertretungsnachweis im Original mitgebracht werden. Wird der Tausch eines Vertragsgegenstandes durch den/ die noch nicht im Grundbuch eingetragenen Erben/ Erbengemeinschaft abgewickelt, ist ein Erbnachweis (a) Erbschein in Ausfertigung oder b) beglaubigte Kopie der Eröffnungsniederschrift nebst Verfügung von Todes wegen) dem Datenblatt beizufügen.	

2.3 Lastenfreistellung

Eingetragene Grundschulden werden dann gelöscht, wenn sie nicht mehr valutieren, d.h. wenn sie keine Darlehensverbindlichkeiten mehr sichern. Hierfür ist das Vorliegen von Lösungsunterlagen (Lösungsbewilligung, ggf. Grundschuldbrief) erforderlich. Bitte besprechen Sie das Vorgehen vorab mit Ihrer Bank.

Die Übernahme eines Nießbrauchs durch den Erwerber ist unüblich, in der Regel wird dieses Nutzungsrecht gelöscht. Hierfür ist entweder die Mitwirkung des Berechtigten in Form einer Lösungsbewilligung oder die Vorlage eines Todesnachweis erforderlich. Auch hier wird sich der Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen.

Belastungen Abt. III vorhanden

- nein
- ja
 - sollen bestehen bleiben
 - ➔ Sachbearbeiter meldet sich
 - sollen gelöscht werden
 - ➔ Lösungsunterlagen beifügen

Belastungen Abt. II vorhanden

- Vorkaufsrecht
- Wohnungsrecht
- Reallast
- Nießbrauch
- Rückerwerbsvormerkung
 - Übernahme durch den Erwerber
 - Löschung
- Wegerechten, Leitungsrechten, etc. falls ja:
 - Übernahme durch den Erwerber
 - Löschung

2.4 Vermietung/ Verpachtung

Der Vertragsgegenstand ist vermietet oder verpachtet:

- nein
- ja, und zwar
 - vollständig
 - teilweise
 - vermietet
 - verpachtet

Mieter/Pächter ist:

- der Erwerber
- ein Dritter _____
(Name und Anschrift)

Wurde eine Kautions geleistet:

- ja wenn ja: in Höhe von _____
- nein

Miet-/Pachtvertrag wird vom Erwerber übernommen

Miet-/Pachtvertrag ist bereits gekündigt, falls ja

von wem: _____

zum (Datum): _____

2.5 Räumung

Sollte der Veräußerer den Vertragsgegenstand weiterhin als Mieter bewohnen, benötigen wir den vorbereiteten Mietvertrag oder Eckdaten wie Kaltmiete und Nebenkostenvorauszahlung.

Der Vertragsgegenstand ist bereits geräumt

Der Vertragsgegenstand wird vom Veräußerer noch geräumt

Die Übergabe erfolgt (teilweise oder ganz) ungeräumt aus nachfolgend genanntem Grund:

- Weiternutzung durch Mieter/Pächter
- Räumung und Entsorgung erfolgt durch den Erwerber
- Der Veräußerer bewohnt den Vertragsgegenstand weiterhin als Mieter
- Der Auszug erfolgt nach Übergabe

3. Differenzbetrag/ Aufgeld

Soll die Zahlung eines Differenzbetrages aufgrund unterschiedlicher Wertigkeit der Vertragsgegenstände erfolgen?

nein

ja, wer an wen _____

Betrag: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

fällig am: _____

Allgemeine Zahlungshinweise:

Die Barzahlung des Kaufpreises- egal zu welchem Zeitpunkt- ist gem. § 16a GWG ausgeschlossen!!!

Der Zahlungsnachweis ist zwingend durch Vorlage eines **Kontoauszuges** zu erbringen!

4. Kostentragung

Bitte geben Sie bei Grundeigentum grob geschätzte Verkehrswerte (eine amtliche Schätzung ist nicht notwendig) bzw. bei unbebauten Grundstücken den Bodenrichtwert (Auskunft kann Ihnen die jeweilige Kommune geben) an. Die Wertermittlung ist nicht Aufgabe des Notars oder des Nachlassgerichts.

Bitte Verkehrswert je übertragenem Grundstück angeben.

Verkehrswert V1

_____ €

Verkehrswert V2

_____ €

Notarkosten

Eigentümer V1 _____

Eigentümer V2 _____

jeweils im Verhältnis ihrer Anteile

Grundbuchkosten

Eigentümer V1 _____

Eigentümer V2 _____

jeweils im Verhältnis ihrer Anteile

Löschungskosten

Eigentümer V1 _____

Eigentümer V2 _____

jeweils im Verhältnis ihrer Anteile

Beurkundungsauftrag

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt:

- einen Entwurf zu erstellen
- den Entwurf zur Prüfung zu übersenden
 - per Post
 - per Fax Nr. _____
 - per E-Mail an _____ (die Einwilligung ist jederzeit widerruflich)
 - alle Beteiligte

E-Mail-Adressen: _____

Zum Versand per E-Mail:

1. Ein **Versand per E-Mail** darf seitens unseres Hauses aufgrund von Datenschutzbestimmungen grundsätzlich nur in verschlüsselter Form erfolgen, was wir dringend empfehlen, wofür jedoch besondere technische Voraussetzungen notwendig sind. Mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis ist jedoch auch ein Versand in unverschlüsselter Weise möglich.
2. Das Passwort zur Entschlüsselung wird an Ihr Handy übermittelt, d.h. wir **benötigen** hierzu auch Ihre diesbezügliche **Telefonnummer**.
3. Das Problem bei unverschlüsselten E-Mails ist, dass diese jederzeit und von jedem Internet-Knotenpunkt aus, den sie während des Versands (evtl. auch durch das Ausland) passieren, kopiert und ausgewertet werden können. Hierdurch können sämtliche übermittelten Daten (E-Mail sowie Anlagen) in die Hände dritter Personen gelangen.
4. Die vorstehende Information nebst Belehrung habe ich/haben wir gelesen und stimme/stimmen dem Inhalt wie folgt zu:
 - Ja, ich stimme zu, dass die Notarkanzlei Schirmer in meinem Auftrag und für die von mir beauftragte Angelegenheit E-Mails an mich und an Dritte versenden darf.
 - Ich möchte trotz der geschilderten Gefahren auch ggf. unverschlüsselte E-Mails erhalten.
5. Ich versichere unverzüglich die Notarkanzlei Schirmer darüber zu informieren, falls sich meine E-Mail-Adresse ändert oder ich eine andere Adresse nutzen sollte.
6. Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit durch schriftliche Nachricht widerrufen. Dazu genügt eine E-Mail an info@notar-schirmer.de, in welcher ich neben der Angabe meines Namens meinen entsprechenden Wunsch erkläre.

Die Angaben im Fragebogen stammen von

Eigentümer V1 Eigentümer V2

Der Notar wird des Weiteren beauftragt zur Terminvorbereitung und nochmals kurz vor der Beurkundung Grundbuchkopien elektronisch abzurufen.

Die Unterzeichnenden bestätigen, die nachfolgenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Sonstige Bemerkungen:

_____, den _____

Unterschrift (aller) Eigentümer V1: _____

Unterschrift (aller) Eigentümer V2: _____

Allgemeine Hinweise

- Die dem Formular beigegefügte Datenschutzhinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- **Das Datenblatt kann aufgrund der Datenschutzgrundverordnung nur bearbeitet werden, wenn es von allen sachlichen Beteiligten unterzeichnet wurde.**
- Soweit in diesem Fragebogen Beteiligte lediglich in maskuliner Form aufgeführt sind, sind hierunter auch feminine Beteiligte zu verstehen.
- Bürger der EU sowie des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) und Bürger der Schweiz müssen sich durch gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Sonstige Bürger können sich lediglich durch einen gültigen Reisepass ausweisen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden im Original (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen. Das jeweilige Ausweispapier (ggf. zzgl. Standesurkunde) ist zum Beurkundungstermin mitzubringen.
- **Falls eine Person an der Beurkundung beteiligt ist, welche der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig ist, muss ein für die entsprechende Fremdsprache öffentlich bestellter und vereidigter Verhandlungsdolmetscher oder Urkundenübersetzer beim Beurkundungstermin anwesend sein. Es obliegt den Beteiligten, einen solchen Dolmetscher zu besorgen. Auch die hierfür anfallenden Kosten sind von den Beteiligten zu tragen.**
- E-Mails bitte stets unverschlüsselt übersenden.
- Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- Sofern der veräußerte Grundbesitz im Grundbuch eines anderen Bundeslandes als Baden-Württemberg vorgetragen ist, wird gebeten, zur Terminvorbereitung in ihrem Besitz befindliche beglaubigte Grundbuchauszüge jüngeren Datums einzureichen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt. Bei späterer Beurkundung im selben Notarbüro werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an. Mit Unterschrift erteilen die Beteiligten ausdrücklich den Beurkundungsauftrag und bitten um Übersendung eines Entwurfes.
- Auf das **absolute Barzahlungsverbot**, nach § 16a GWG, wird hingewiesen.
- Der Nachweis der Kaufpreiszahlung ist **ausschließlich durch Vorlage eines Kontoauszuges** zu erbringen.
- **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter, der auch gerne den Beurkundungstermin mit Ihnen vereinbart. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten und überprüften Fragebogens möglich ist.**

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notar Bertram Schirmer. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich als Notar oder an meine/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche/r	Datenschutzbeauftragte/r
Anschrift	Notar Bertram Schirmer Bahnhofplatz 1 74172 Neckarsulm	medi-ip data protect UG (haftungsbeschränkt) Bergstraße 173 53129 Bonn
Telefon	+49 (0)7132 3413-0	+49 (0)228 243315-26
Telefax	+49 (0)7132 3413-29	+49 (0)228 243315-27
E-Mail	info@notar-schirmer.de	info@medi-ip-dataprotect.com

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zu Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- ▶ in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssten.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder unsere Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

Eine Kommunikation per E-Mail (bspw. Beantwortung von Anfragen, Versand von Entwürfen) ist möglich. Ausgehende E-Mails werden mit einer Transportverschlüsselung versendet („Start-TLS“), die den Inhalt der E-Mail während des Übertragungsvorgangs von unserem Mail-Server an den Mail-Server Ihres E-Mail-Providers vor einem unbefugten Zugriff

Dritter schützt. Bitte beachten Sie, dass eine Transportverschlüsselung nur erfolgen kann, wenn der von Ihrem E-Mail-Provider eingesetzte Server diese unterstützt.

Die Transportverschlüsselung betrifft nur den Übertragungsvorgang und schützt den Inhalt der E-Mail nicht vor einem Zugriff auf die Mail-Server. D. h., dass ein unbefugter Zugriff durch den E-Mail-Provider oder einen Dritten, der sich Zugang zu den Mail-Servern verschafft hat, möglich ist. Eine hiergegen gerichtete Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wird nicht angeboten. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Transportverschlüsselung entschlüsselt und während des Übertragungsvorgangs ein Zugriff auf den Inhalt der E-Mail erfolgt. Sie haben daher die Möglichkeit, einer E-Mail-Kommunikation zu widersprechen. In diesem Fall erfolgt die Kommunikation schriftlich auf dem Postweg.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- ▶ Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- ▶ Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden,

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafbgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen.
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Lösungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die:
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefon 0711/615541-0
Telefax 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de
Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.